

II-1408 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.5.1968

624/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 583/J

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. P r a d e r
auf die Anfrage der Abgeordneten R o b a k und Genossen,
betreffend Wasserversorgung des Brucker Lagers des österreichischen Bundes-
heeres.

---.---.---

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 13. März 1968
überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Robak, Babanitz, Müller und Genossen, betreffend Wasserversorgung des
Brucker Lagers des österreichischen Bundesheeres, Nr. 583/J, beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

Die Frage der Übernahme der Wasserversorgung der Garnison Bruckneu-
dorf durch den Wasserleitungsverband "Nördliches Burgenland" wurde Ende
des Jahres 1967 einer eingehenden Prüfung unterzogen. Nach dem Ergebnis
dieser Prüfung wäre die Einbeziehung der Garnison Bruckneudorf in das
Wasserleitungsnetz des genannten Wasserleitungsverbandes insbesondere des-
halb zweckmäßig, weil bei längeren sommerlichen Trockenperioden die Wasser-
versorgung durch die heereigenen Anlagen unzureichend ist.

Nach den zwischen Organen des Bundesministeriums für Landesverteidi-
gung und des Wasserleitungsverbandes durchgeführten Besprechungen und ge-
meinsamen Begehungen am 18. Jänner und 6. März 1968 wurde vom Bundes-
ministerium für Landesverteidigung dem im Gegenstand federführenden Bundes-
ministerium für Bauten und Technik mit der Note vom 11. März 1968, Zl.
520.537-BauB/67, folgendes mitgeteilt: "Das Bundesministerium für Landes-
verteidigung ist an dem Anschluß der Garnison Bruck an die Ringleitung des
Wasserleitungsverbandes 'Nördliches Burgenland' interessiert. Gegen die
Errichtung eines Hochbehälters auf dem Gaisberg und gegen die Führung der
Leitungstrasse innerhalb des Truppenübungsplatzes wird unter Beachtung
der Vorschreibungen des Bescheides des Amtes der Burgenländischen Landes-
regierung vom 18. Jänner 1968, Zl. VI/1-366/1-1968, sowie der Nieder-
schriften vom 11. Jänner 1968 und 6. März 1968 kein Einwand erhoben."

Die in dieser Note erwähnten Niederschriften enthalten die hinsicht-
lich der Durchführung des Wasserleitungsprojektes vom Bundesministerium
für Landesverteidigung aus militärischen und verwaltungstechnischen Grün-
den geforderten Bedingungen, die im wesentlichen vom Wasserleitungsverband

624/A.B.

- 2 -

zu 583/J

"Nördliches Burgenland" angenommen wurden. Ferner wurde hinsichtlich der für den Bau der Wasserleitung und für die Errichtung eines Hochbehälters auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf bereitzustellenden Grundflächen zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Wasserleitungsverband grundsätzlich Einigung erzielt. Der diesbezüglich beim Bundesministerium für Bauten und Technik in Ausarbeitung befindliche Entwurf entsprechender Vereinbarungen bedarf auch der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

-.-.-.-